

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 20.06.2017**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	
Stefan Häusl	Ulrich Schröter
Heinrich Steyerer	Rita Staat-Holzner
Franz Strobel	Hermann Wellinger
Hermann Pichler	Elke Nagl

**Entschuldigt fehlten:**

Martin Holzner

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführer:**

Brigitte Maier-Gruber

---

**Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:**  
**Peter Posch, Kämmerer**

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 20.06.2017**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2017**
3. **Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Dachgeschoss mit neuem Quergiebel und Außentreppe vom Erdgeschoss ins 1.Obergeschoss; Bauort: Baumgarten 6, Schneizlreuth**
4. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell; Neuaufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet – Edeka Markt“**
5. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell; 3.Änderung des Bebauungsplanes „Hausmann“**
6. **Beteiligungsverfahren Motorsportfreizeitanlage Outdoor Center Baumgarten**
7. **Beschlussfassung zur Erklärung der Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen**
8. **Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) Wasser Weißbach**
9. **Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) Abwasser Weißbach**
10. **Öffentliche Bekanntmachungen**
11. **Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2    Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05..2017

Zu TOP 4    <http://www.gemeinde-inzell.de>, Pfad Rathaus, Bauleitplanung, Ortssatzung, Schmelz

Sitzungstag: 23.05.2017
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2017**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.05.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Dachgeschoss mit neuem Quergiebel und Außentreppe vom Erdgeschoss ins 1.Obergeschoss;  
Bauort: Baumgarten 6, Schneizldreuth**

**Sachverhalt:**

Am 02.06.2017 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Elisabeth Maltan, plant im bestehenden Bauernhaus im Ortsteil Baumgarten, Hausnummer 6, auf dem Grundstück Fl.Nr. 81, Gemarkung Jettenberg, den Einbau einer zweiten Wohneinheit in das Dachgeschoss.

Zusätzlich soll ein neuer Quergiebel und eine Außentreppe vom Erdgeschoss in das Obergeschoss entstehen.

Das Bauvorhaben wird in Holzbauweise und Leichtbauweise geplant. Die Außentreppe soll aus Stahl errichtet werden.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 Abs. 4 BauGB.

Es handelt sich hier um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes, im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen.

Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben eines Einbaues einer zweiten Wohneinheit in das Dachgeschoss von Elisabeth Maltan, im bestehenden Bauernhaus im Ortsteil Baumgarten, Hausnummer 6, auf dem Grundstück Fl.Nr. 81, Gemarkung Jettenberg das Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Neuaufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet – Edeka  
Markt“**

### **Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 29.05.2017, hat die Gemeinde Inzell den Bebauungsplan „Sondergebiet Edeka Markt“ beschlossen.

Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Darstellung der Fläche als Sondergebiet erforderlich.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten Bebauungsplan „Sondergebiet Edeka Markt“ keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
3.Änderung des Bebauungsplanes „Hausmann“**

### **Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 15.05.2017, hat die Gemeinde Inzell die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hausmann“ beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss des bestehenden Stalles (keine Landwirtschaftliche Nutzung mehr), eine ausreichende Wohnfläche durch eine Gebäudeerweiterung geschaffen werden.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hausmann“ keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:      Beteiligungsverfahren Motorsportfreizeitanlage Outdoor Center Baumgarten**

Bürgermeister Simon gibt bekannt, dass die Gemeinde vom Landratsamt, Immissionsschutz, als „Träger öffentlicher Belange“ angehört wird.

Das Outdoor Center ersucht um Genehmigung im Sinne von § 4

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Betrieb von zwei Quad-Strecken einer Motorfreizeitsportanlage als Renn- oder Teststrecke für Kraftfahrzeuge zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr, ausgenommen Anlagen mit Elektromotorfahrzeugen und Anlagen in geschlossenen Hallen sowie Modellsportanlagen.

Nach der Beschreibung befinden sich die beiden Quad-Strecken 1 und 2 südlich der Sozial- und Aufenthaltsräume des Outdoor Zentrum sowie des betriebseigenen Gästehauses. Die Strecken werden ausschließlich für geführte Quad-Touren verwendet. Pro Strecke sind maximal vier Quads für maximal acht Personen im Einsatz. Die Quads werden durch die Guides an die Strecke gebracht und nur dort von den Besuchern verwendet. Die Touren

dauern zwischen 45 Minuten und einer Stunde. Im Schnitt erfolgen zwei Touren pro Woche. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass pro Jahr an lediglich 100 Tagen für einen halben Tag (fünf Stunden) Quad-Touren durchgeführt werden.

Die Quads sollen alle eineinhalb Jahre gegen neue Quads ausgetauscht werden. Damit ist sichergestellt, dass sie immer der aktuell geltenden Euro-Norm für Kraftfahrzeuge entsprechen.

#### Beratung:

Von den Gemeinderäten wurde angesprochen, ob das Einverständnis der betroffenen Einwohner vorliege. Die Gemeinde hat dies nicht zu prüfen, aber es war bei verschiedenen Gemeinderäten bekannt, dass die Nachbarn keine Einwände hätten.

Herr Josef Posch jun., der anwesend war, erhielt das Wort und erläuterte das Vorhaben aus seiner Sicht.

Von Gemeinderat Strobl wurde noch angeregt, dass eine eigene Waschstelle für die Quads eingerichtet werde.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Schneizlreuth erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Quadbahnen im Ortsteil Baumgarten.

Bedenken gem. § 6 Abs.1 Ziffer 2 BImSchG werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

#### Tagesordnungspunkt: 07

**Gegenstand und Inhalt:      Beschlussfassung zur Erklärung der Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen**

#### Sachverhalt:

Bürgermeister Simon erläuterte, dass vom Landratsamt ein in der Arbeitsgruppe „Neustrukturierung WFG“ abgestimmter Text an die Gemeinden zur Beschlussfassung beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen übersandt wurde.

Der Kreisvorsitzende des Bayer.Gemeindetag BGL, Herr Bgm. Eschlberger, bat, von der Formulierung nicht abzuweichen, sondern über den nachstehenden kompletten Originalvorschlag abzustimmen.

**Vorschlag zur Formulierung der Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen (Stand: 20.03.2017)**

#### **Hintergrund:**

Das Berchtesgadener Land verfügt, bedingt durch verschiedene Faktoren wie Topographie, Naturschutzflächen und bestehende Besiedlungsdichte nur über sehr wenige freie Flächen für eine gewerbliche Entwicklung. Im Vergleich zu im Wettbewerb stehenden Regionen bewegen

sich die aktuellen und auch zukünftig verfügbaren Flächen im Berchtesgadener Land nur in der Größenordnung von wenigen Prozent. Eine Reihe von Gemeinden verfügt über keinerlei nennenswerte Flächenpotentiale, so dass sich diese auch dem 2005 gegründeten Zweckverband Gewerbeflächenmanagement angeschlossen haben. Im Rahmen dieses Zweckverbandes befindet sich aktuell eine kleinere interkommunale Gewerbefläche in der Gemeinde Teisendorf in Planung.

Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung, unterstützt durch die landkreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ist es, die natürlichen Voraussetzungen des Landkreises für einen hohen Wohnlebensstandard, als auch einen zukunftsfähigen Tourismus zu erhalten und die wirtschaftliche Struktur stärker hin zu Branchen mit hoher Wertschöpfung zu entwickeln. Die Ansiedlungspolitik und die Nutzung der knappen Flächen muss auch der markenstrategischen Positionierung, einen Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Lebensqualität und attraktiven beruflichen Möglichkeiten zu entwickeln und zu vermarkten, Rechnung tragen.

**Aus diesem Grund gelten folgende Leitlinien bei der Vergabe von Gewerbeflächen:**

1. Im Sinne einer nachhaltigen Flächenpolitik steht die Wirtschaftsförderung im kontinuierlichen Austausch mit den heimischen Unternehmen und versucht, vorausschauend den Expansionsbedarf der heimischen Unternehmen in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren zu ermitteln und das Ergebnis den Kommunen für ihren Planungsprozess zur Verfügung zu stellen. Dabei unterstützt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft dies zusätzlich durch einen intensiven Prozess der Erhebung und Aufarbeitung der Potentiale in bestehenden besiedelten Gewerbeflächen, sei es durch Nachverdichtung oder auch durch entsprechende wertschöpfungssteigernde Aufwertung. Dies u.a. durch intensiven Austausch mit Flächen-eigentümern, Kommunen und Maklern. Die WFG gibt den Kommunen wie bisher laufend einen Überblick über das Nachfragepotential an Neuansiedlungen.
2. Das Berchtesgadener Land ist gut versorgt mit großflächigem Lebensmittel- und Einzelhandel. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen sind Projekte aus diesen Branchen nicht mehr gewünscht. Gleiches gilt für großflächige Logistik- und Lageraktivitäten. Ausgenommen sind sinnvolle Aktivitäten zur kleinräumigen Versorgung von benachteiligten Siedlungsbereichen ohne Nahversorger.
3. Das Berchtesgadener Land siedelt bevorzugt Unternehmen aus hochproduktiven Branchen an. Maßstab sind Branchen und Unternehmen mit hoher Wertschöpfung (Arbeitsplätze, Umsatz und Steueraufkommen), sowie hochwertigen, qualifizierten Arbeitsplätzen (Beispiele sind: hochwertige Produktionsbetriebe, IT, Kreativwirtschaft, Dienstleistung, Entwicklungsunternehmen, digitale Produkte).
4. In Grenzfällen (z. B. seit Jahren heimische Großhandels- oder Logistikbetriebe oder für die Wertschöpfungsketten vorhandener Unternehmen nutzbringende oder notwendige Betriebe) ist die Sinnhaftigkeit der Ansiedlung jeweils separat durch die zuständige Kommune zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu diskutieren und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit dann auf Gemeindeebene zu entscheiden.

**Mögliche Leitlinien für hohe Wertschöpfung vor allem bei Neuansiedlungen:**

- Kleine/mittlere Unternehmen (KMU) bis zu einer Größe von 15 Mitarbeitern (insbesondere Handwerksbetriebe)
- 1 Arbeitsplatz pro 200 qm (0,5 MA pro 100 qm)
- Mittelgroße bis große Unternehmen aller Branchen (außer Handwerk und Logistik): mindestens 1



- Arbeitsplatz pro 100 qm verkaufte Gewerbefläche
- Bestenfalls werden 3 Ausbildungsplätze pro 10 Mitarbeiter angeboten.
- Außerdem sind weitere Ausbildungsangebote zu berücksichtigen, die über das erforderliche Maß hinausgehen und zu einer besonderen Qualifizierung der Auszubildenden oder Fachkräfte führen.
- Das Unternehmen herrscht über eine starke überregionale Verflechtung oder bietet innerregional benötigte Waren an.
- Das Unternehmen gehört zu einer bestehenden Wertschöpfungskette bzw. versorgt eine bestehende Wertschöpfungskette.
- Bevorzugt sollten Unternehmen angesiedelt werden, die innovativ und zukunfts-orientiert sind.
- Dazu gehören Betriebe, die neue Produkte, neue Prozesse der Herstellung oder der Verarbeitung neuer Produkte anbieten.
- Grundvoraussetzung ist eine solide Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.
- Betrachtung der Gewerbesteuerkraft und des Gewinns (ausschlaggebend für die Bewertung der Wirtschaftskraft eines Unternehmens)
- Berücksichtigung der Umsatzentwicklung des Unternehmens (Untersuchungs-zeitraum nicht weniger als 5 Jahre/Einbezug konjunktureller Schwankungen und gesamtwirtschaftliche Störungen)
- Einbezug der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung (soweit möglich und realistisch)
- Lebenswert-Faktoren? Telearbeit, familienfreundliches Unternehmen, Mitarbeitermaßnahmen, z.B. regelmäßiges Coaching, fortschrittliche Logistik, modernste Entsorgungspolitik, etc., evtl. nach Punktesystem
- Start-Up-Unternehmen benötigen eine gesonderte, individuelle auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bewertung.

**Diese einzelnen Faktoren könnten auch in einer Bewertungsmatrix verarbeitet werden:**

Kriterien für eine Ansiedlung von Unternehmen auf Gewerbe- und Industrieflächen

## Arbeitsplatzdichte und Ausbildungsplätze sind die wichtigsten Kriterien

Kriterium	Gewichtung
<b>Arbeitsmarkt, Verflechtung und Wertschöpfungskette</b>	<b>50 %</b>
Arbeitsplatzdichte und Ausbildungsplätze	30 %
Wirtschaftliche Verflechtungen/Wertschöpfungskette	10 %
Innovatives Unternehmen	10 %
<b>Wirtschaftskraft</b>	<b>25 %</b>
Betriebswirtschaftliche Daten	10 %
Steuereinnahmen und Umsatzentwicklung	15 %
<b>Grundstücksausnutzung, Baugestaltung und Umweltschutz</b>	<b>15 %</b>
Grundstücksausnutzung	5 %
Bauweise	5%
Umweltschutz	5 %
<b>Weitere Kriterien</b>	<b>10 %</b>
Handwerker bzw. bezirklich bedeutender Betrieb	10 %

**Beratung:**

Im Gemeinderat wurde diskutiert, ob es für die Gemeinde Schneizlreuth sinnvoll sei, über das Konzept abzustimmen, da in unserer Gemeinde wenig Gewerbeflächen vorhanden seien. Bürgermeister Simon erläuterte, dass alle Gemeinden aufgefordert wurden, darüber abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Originalvorschlag der Arbeitsgruppe „WFG-Neustrukturierung“ zur Vorgehensweise beim Umgang mit knappen Gewerbeflächen zuzustimmen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS)  
Wasser Weißbach**

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Kalkulationszeitraum für die Anlage Wasserversorgung Weißbach endete am 30.09.2016. Da die komplette aufwendige Überrechnung ab Bau der Anlage nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, beschloss der Gemeinderat am 27.09.2016, die Höhe der Gebühren und Beiträge rückwirkend zum 01.10.2016 festzusetzen, sobald alle notwendigen Prüfungs- und Kalkulationsarbeiten abgeschlossen sind.

Kämmerer Posch erklärte die Berechnung der laufenden Gebühr aus dem Betrieb der Wasserversorgung Weißbach a.d.A. anhand von Tabellen und stellte verschiedene Varianten mit Grundgebühren zur Beschlussfassung vor.

Wegen gestiegener Verwaltungskosten und anstehender Anschaffungen müssen die Gebühren für Wasser massiv erhöht werden. Bei der nunmehr von Posch durchgeführten Berechnung mussten zum einen Verluste aus den Jahren 2011 bis 2015 nachgeholt, der geplante Rathausumbau und verschiedene andere Ausgaben, wie die Neubeschaffung eines Notstromaggregates berücksichtigt werden.

**Beratung:**

Gemeinderat Stefan Häusl fragte nach, ob der geplante Rathausumbau mit eingerechnet sei. Posch erklärte, dass dies beim Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet sei, allerdings habe er die Variante der pauschalen Schätzung für den Verwaltungskostenbeitrag gewählt.

Bürgermeister Simon bestätigte dem Gemeinderat Ulrich Schröter auf Anfrage, dass der Neubau des Bauhofs und die Anschaffung eines neuen Unimogs mit in die zukünftige Kalkulation einfließen werde.

Gemeinderat Christian Bauregger schlug vor, die Variante mit Grundgebühr von 75 Euro und der niedrigeren laufenden Gebühr zu wählen.

Nach längerer Diskussion kam man zu dem Entschluss, bei den Wassergebühren Weißbach 50 € Grundgebühr für einen Wasserzähler mit Dauerdurchfluss bis 2,5 m<sup>3</sup>/h und die Verbrauchsgebühr auf 1,79 € /cbm anzusetzen.

Kämmerer Posch erläuterte, dass sich der Beitrag auf 0,85 € je qm Grundstücksfläche und 5,10 €/qm Geschossfläche beläuft. Des Weiteren wird die Flächenbegrenzung auf 1500 qm festgesetzt. Für die noch nicht abgerechneten Fälle sei eine Übergangsregelung enthalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.10.2016 beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Weißbach a.d.A.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 09

**Gegenstand und Inhalt:      Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) Abwasser Weißbach**

**Sachverhalt:**

Für die Notwendigkeit, innerhalb des laufenden Kalkulationszeitraums (2015 bis 2019) für den Weißbacher Abwasserkanal nun die Gebühren anpassen zu müssen, gibt es mehrere Gründe.

Im vergangenen Jahr mussten am Abwasserkanal in Weißbach umfangreiche Abdichtungsmaßnahmen vorgenommen werden. Kürzlich beschloss der Gemeinderat zudem, die komplette Technik der Weißbacher Kläranlage zu erneuern. Beide Maßnahmen und ein Fehler in der Kalkulation sind Grundlage, dass der Gemeinderat nun die Abwassergebühren innerhalb des Kalkulationszeitraumes erhöhen muss.

Kämmerer Posch erläutert anhand von Tabellen die neukalkulierten Beträge und stellt die einzelnen Varianten vor.

**Beratung:**

Mehrheitlich war sich der Gemeinderat einig, bei der bisherigen Grundgebühr von 150 € zu verbleiben, die laufenden Gebühren belaufen sich dann auf 4,00 €/cbm Abwasser.

Der Beitrag wird auf 7,80 € je qm Geschossfläche festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.10.2017 beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Ortsteil Weißbach a.d.A.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 10
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**    Öffentliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Simon gibt bekannt, dass 09.07.2017 im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim ein „Tag der offenen Tür“ anlässlich Sanierung des Rathauses stattfindet.  
Beginn: 10.00 Uhr mit Gottesdienst

Weiters gibt Bürgermeister Simon bekannt, dass die Deutsche Funkturm GmbH über die Errichtung einer Mobilfunkstation (Höhe unter 10 m) in Ulrichsholz informiert.  
Gemeinderat Christian Bauregger berichtete, dass der Mast bereits besteht und es sich nur um eine Umnetzung handelt.  
Das Vorhaben ist nach BayBO genehmigungsfrei.

Bürgermeister Simon informiert, dass die EuRegio mitteilt, dass die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) und die Tourismus Salzburg GmbH ein über INTEREGG gefördertes Kleinprojekt in der EuRegio umsetzen, um die Buslinie „MozartExpress“, die Reit im Winkl über Ruhpolding, Inzell, Schneizreuth und Bad Reichenhall mit Salzburg verbindet, intensiver zu vermarkten.

Bürgermeister Simon berichtete, dass die wilde Müllablagerung (Grünabfälle und sonstiger Sperrmüll) in Unterjettenberg jetzt endlich geräumt wird. Das Landratsamt als Kostenträger bat um Unterstützung der Gemeinde.

Anhand einer Planskizze, die den Gemeinderäten als Tischvorlage zugeht, erläuterte Bürgermeister Simon den aktuellen Stand des Feuerwehrhausneubaues.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 11
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**    Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Stefan Häusl brachte noch einmal in Erinnerung, dass der Gemeinderat bei dem Umbau des Haus des Gastes in ein Rathaus auf Basis der Machbarkeitsstudie den Beschluss fasste, falls die geplante touristische Förderung in Höhe von 240 000,00 € um mehr als 40 000,00 € sinke, erneut über das Gesamtprojekt abgestimmt werden müsse.

Gemeinderat Stefan Häusl berichtete ferner, dass Bürger bei ihm die Beschwerde vorbrachten, weil die Fa.Schöndorfer, Dolomitwerk Oberjettenberg in letzter Zeit Sprengungen in hohem Maße durchführten. Die großen Sprengladungen lösen massive Erschütterungen aus, demzufolge wieder Risse in den Häusern entstehen würden.

Bürgermeister Wolfgang Simon sicherte zu, dass er bei Frau Dr. Krey diesbezüglich vorsprechen werde.

Gemeinderat Stefan Häusl brachte vor, dass der Gemeinderat sich für die Sanierung der Oberjettenberger Straße zu den zwei Bauern aussprach. Der Antrag über das Eller-Programm stehe aber noch aus. Bürgermeister Simon erklärte, dass das Projekt deshalb nicht weiterbetrieben wurde, da im Zusammenhang mit der Änderung des Wanderweges zur Reiteralpe verschiedene Möglichkeiten geprüft werden.

Gemeinderat Christian Bauregger fragte bezüglich Sachstand des Neubaus des Bauhofgebäudes nach. Bürgermeister Simon wusste zu berichten, dass die Ausschreibung dazu im Herbst stattfindet.

Abstimmung:	Anwesend: 13	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

---

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung um 20.35 Uhr, bat der 1. Bürgermeister die Gemeinderäte um eine kurze Pause.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 22.06.2017

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Maier-Gruber  
Schriftführerin